

Das-Aktienregister.ch

Das Schweizer Online-Aktienbuch #1

Die 10 wichtigsten Fakten für den VR eines KMU zum Führen des Aktienbuches

Wir haben alle wichtigen Fakten zur Führung eines Aktienbuches in diesem Fact Sheet zusammengestellt. Diese dienen der schnellen Orientierung für den Verwaltungsrat. Sonderfälle und Änderungen des Gesetzgebers sind nicht berücksichtigt.

1. Das Aktienbuch einer Aktiengesellschaft muss sowohl für Namen- als auch Inhaberaktien geführt werden. Für Namenaktien heisst dies Aktienregister, für Inhaberaktien Aktionärsverzeichnis. Im allgemeinen Sprachgebrauch und hier im Weiteren werden beide als Aktienbuch benannt.
2. Im Aktienbuch sind alle Aktionäre des Unternehmens aufzulisten.
3. Im Aktienbuch sind die vollständigen Adressdaten inkl. Land der Aktionäre und der Anzahl der Aktien zu verzeichnen.
4. Bei Inhaberaktien haben die Erwerber von Aktien 30 Tage Zeit sich in das Aktienbuch eintragen zu lassen. Geschieht dies nicht, werden diese Aktien als "Dispoaktien" bezeichnet und die Besitzer verlieren Stimm- und Dividendenrechte bis zum Zeitpunkt der Eintragung.
5. Dispoaktien führen zu einer Verschiebung der Stimmrechtsverhältnisse in der GV und sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
6. Besitzt ein Aktionär mehr als 25% eines Unternehmens muss der ggf. vorhandene wirtschaftlich Berechtigte erfasst werden.
7. Bei Aktionären mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz muss neben dem Wohnsitz das Geburtsdatum erfasst werden.
8. Ggf. herausgegebene Aktienzertifikate sind vollständige Wertpapiere. D.h. doppelt ausgegebene Zertifikate mit gleicher Zertifikats-Nummer führen zu langwierigen und teuren Gerichtsverfahren



Professionalität

Geprüfte Funktionalitäten für die perfekte Aktionariats-Verwaltung.



Effizienz, Effizienz

Ein Produkt mit Fokus auf schnelles Erledigen der Verwaltungsarbeit.



Revisionssicher

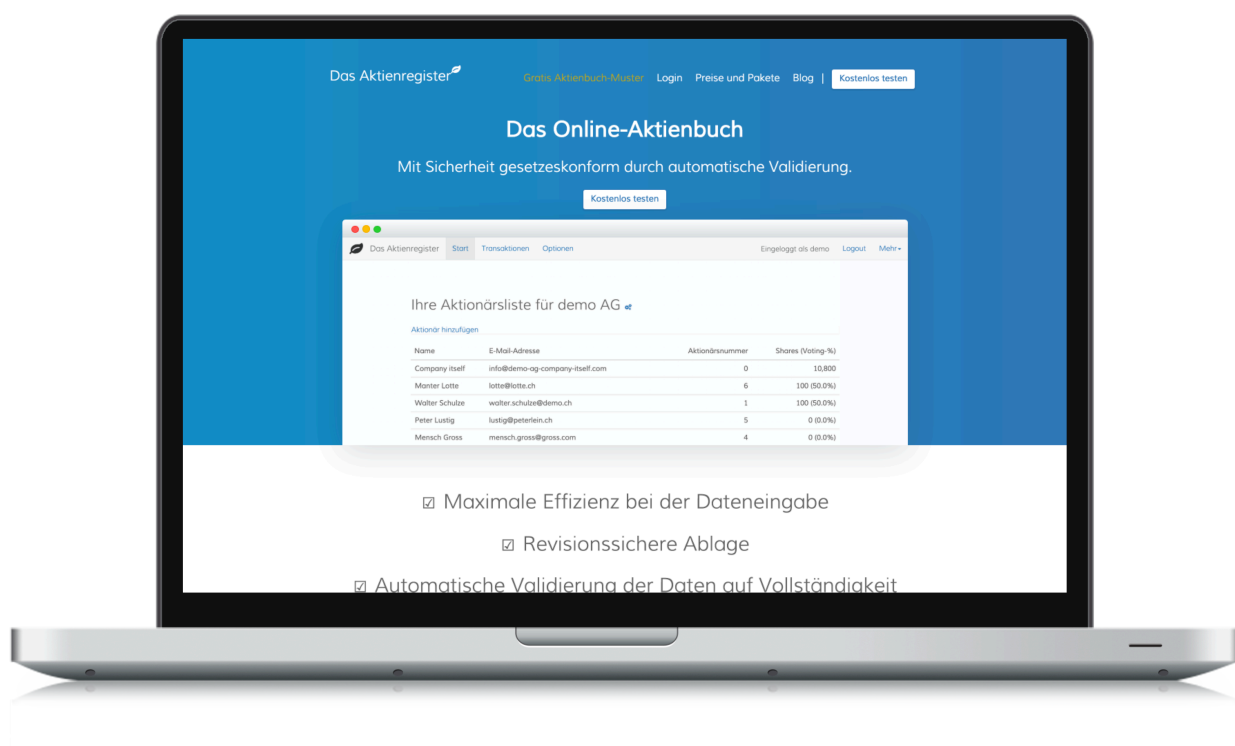
Jegliche Datenänderung ist dauerhaft nachvollziehbar und nachprüfbar.

9. Der von den Finanzbehörden jährlich übermittelte Steuerwert der Aktien ist den Aktionären mitzuteilen. Bei aufgehobenem Titeldruck am besten im Rahmen eines jährlichen Depotauszuges.
10. Das Aktienbuch muss zwei Ansichten bereitstellen: 1) der aktuelle Stand der Besitzverhältnisse und 2) die vollständige Historie. Letzteres heisst, dass lückenlos nachvollziehbar ist, wer wann welchen Aktien besessen hat. (**Hinweis: i.d.R. kommen alle im Internet heruntergeladenen Vorlagen für Aktienbücher diesem Anspruch nicht nach.**)

Neu mit dem ab 2019/2020 zu erwartenden neuen Gesetz gegen Geldwäscherei:

- Die Identität des wirtschaftlich Berechtigten ist zu prüfen
- Die Daten aller Aktionäre sind regelmässig (i.d.R. einmal pro Jahr) zu prüfen und zu aktualisieren.
- Ablage aller Dokumente zum Besitzerwechsel: Identitätsnachweis, Eigentumsnachweis des Verkäufers.

Dies Fact Sheet wurde bereitgestellt von www.das-aktienregister.ch - sichert rechtliche Konformität bei 90% weniger Aufwand. Erfüllt bereits heute alle Anforderungen des neuen GwG:



Prüfen Sie jetzt ob Ihr Online-Aktienbuch rechtlich valide ist mit dem Aktienbuch-Schnelltest:
<https://www.das-aktienregister.ch/quiz/aktienbuch-schnelltest/>